

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

1/2014/VI vom 14.07.2014

(öffentlich)

Feststellung eventueller Ablehnungs- und Hinderungsgründe gemäß §§ 18 und 32 SächsGemO

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt fest, dass für keinen der gewählten Stadträte ein Ablehnungs- oder Hinderungsgrund zur Mandatsausübung vorliegt.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

22	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen